



UNSER UMWELTSTANDARD

Unser Umweltstandard baut auf der Implenia Nachhaltigkeitsstrategie und dem Schwerpunkt «Schonender Umgang mit der Umwelt» auf. Dieser regelt die Minimalanforderungen an eine umweltfreundliche Baustellenführung für die Umweltthemen Bauabfälle, Lärm, Luft, Wasser, Boden und Energie. Die Anforderungen des Umweltstandards richten sich an alle operativen Geschäftsbereiche. Die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze steht immer im Vordergrund.



BAUABFÄLLE

- Es werden keine Abfälle auf der Baustelle verbrannt.
- Baustellenabfälle werden auf der Baustelle sortenrein gesammelt, ausser falls technisch nicht möglich oder aufgrund anfallender Mehrkosten wirtschaftlich nicht zumutbar.
- Sonderabfälle (z.B. Altöl, Schäume, Sprühdosen, Restfarben usw.) sind immer separat zu sammeln und gemäss geltenden Vorschriften sowie mit der notwendigen Vorsicht zu entsorgen. Die Dokumente hinsichtlich Kontrolle und Rückverfolgbarkeit sind gemäss lokal geltenden Vorschriften aufzubewahren.
- Es werden verschiedene, eindeutig gekennzeichnete Mulden bereitgestellt. Das Baustellenpersonal wird instruiert und es werden regelmässig Kontrollen der Abfalltrennung durchgeführt.
- Es wird nach Möglichkeit ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen mit nahem Entsorgungsstandort gewählt.
- Falls ein Risiko infolge von gefährlichen Stoffen, Altlasten usw. besteht, sind Fachspezialisten beizuziehen.



LÄRM

- Geltende Arbeitszeiträume und zeitliche Betriebseinschränkungen für lärmintensive Bauarbeiten werden strikt eingehalten.
- Lärmintensive Arbeiten werden wenn möglich zeitlich zusammengelegt und an die Belastungsfähigkeit der Anwohner angepasst. Die Anwohner werden durch die Projektverantwortlichen entsprechend vorinformiert.
- Motoren werden bei Nichtgebrauch abgestellt.
- Mitarbeiter tragen bei lärmintensiven Arbeiten (>85 dBA) ausnahmslos einen entsprechenden Gehörschutz.
- Es werden, wo immer möglich, lärmarme Baumaschinen und Geräte eingesetzt.

 Diese sind mit einer Bedienungsanleitung und den Wartungspapieren ausgestattet.
- Es werden nach Möglichkeit und Bedarf lärmschluckende Wände, Lärmeinhausungen oder Lärmschatten (Container, Stoff- oder Materiallager) genutzt.



LUFT

- Baumaschinen und Geräte mit Diesel-Verbrennungsmotor verfügen über einen Partikelfilter, werden regelmässig gewartet und erfüllen die geltenden Abgaswerte. Entsprechende Nachweise können auf Anfrage vorgelegt werden.
- Das Staubaufkommen wird durch entsprechende Massnahmen (z.B. Bauzaun, Befeuchtung, Maschinen mit Absaugung, Fahrerkabinen mit Schutzbelüftung, Radwaschanlage, geringe Abwurfhöhe, tiefere Fahrgeschwindigkeit auf der Baustelle) reduziert.
- Lösemittelfreie Produkte (resp. mit tiefem VOC-Gehalt) werden wo immer möglich bevorzugt.



WASSER

- Wird Wasser auf der Baustelle verunreinigt (Sedimente, alkalisches Wasser), muss es vor der Einleitung in einen Vorfluter in einer Abwasserbehandlungsanlage betreffend Trübheit und Ph-Wert behandelt werden. Die Wahl der Vorfluter erfolgt in Absprache mit den zuständigen Behörden. Es sind stets die geltenden Vorschriften zur Einleitungsbewilligung einzuhalten.
- Die Reinigung von Baumaschinen und von Fahrzeugen erfolgt über einer dichten Waschzone. Falls vom geltenden Recht vorgeschrieben, muss die Waschzone zudem mit einem Öl-, Benzin bzw. Koaleszenzabscheider ausgestattet sein.
- Das Auftanken von Fahrzeugen und Maschinen hat vorschriftsgemäss zu erfolgen.
- Wassergefährdende Chemikalien oder Stoffe sind in einem abschliessbaren, gekennzeichneten und wettergeschützten Container/Fasslager (IBC Container) mit Auffangwanne zu lagern. Zusammenlagerungsverbote sind zu beachten. Die entsprechende PSA und Notfalleinrichtungen sind bereitzustellen.
- Für den Transport von gefährlichen Stoffen sind die geltenden Vorschriften zu beachten. Unter anderem sind zugelassene Transportgefässe, Ladungssicherungen und Feuerlöscher am Fahrzeug zu gewährleisten sowie ein striktes Rauchverbot einzuhalten.
- Schutzmassnahmen zur Verhinderung von Umweltvorfällen sowie Massnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Betriebes sind gemäss Risikobeurteilung festzulegen (Notfallkonzept). Die erforderliche Ausrüstung ist auf der Baustelle bereitzustellen und das Baupersonal entsprechend zu instruieren.



BODEN

- Wenn immer möglich, ist der Wiedereinsatz auf eigener oder benachbarten Baustellen zu prüfen, um unnötige Transporte zu vermeiden.
- Bei chemischer oder biologischer Verschmutzung des Bodens muss ein Umweltspezialist hinzugezogen werden. Es sind Notfallmassnahmen zur Verhinderung von Umweltvorfällen sowie Massnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Betriebes festzulegen.
- Der Aus- und Einbau einzelner Bodenschichten muss möglichst getrennt, bodenschonend und weitgehend verdichtungsfrei durchgeführt werden. Beispiel: Der Oberboden muss sorgfältig abgetragen und gelagert werden, damit er seine physikalischen und biologischen Eigenschaften behält.



ENERGIE

- Ein geringer Energieverbrauch wird beim Einkauf von Baumaschinen und Lastwagen (neu oder gebraucht) als Kriterium für den Kaufentscheid herangezogen.
- Wo immer möglich und sinnvoll werden Massnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch zu reduzieren.











